

## Hinweise zum Datenübermittlungsverfahren ELENA

### Was ist ELENA?

Das Gesetz über den elektronischen Entgeltnachweis (ELENA) sieht vor, dass alle Arbeitgeber ab 01.01.2010 die Entgelte, sowie zahlreiche weitere Daten ihrer Beschäftigten, verschlüsselt an die Zentrale Speicherstelle (ZSS) bei der Rentenversicherung übermitteln müssen. Diese Übermittlung hat monatlich zu erfolgen, je nach Anlass sogar innerhalb eines Monats.

### Erste Konsequenzen

1. Zusätzlicher Mehraufwand für uns durch die monatliche Übermittlung diverser Daten an die zentrale Speicherstelle.
2. Zusätzlicher Mehraufwand für Sie: Wir benötigen über die normalen Angaben hinaus weitere Angaben von Ihnen. Hierfür werden wir zu Ihrer Erleichterung Formblätter entwerfen, die Sie nur noch ausfüllen müssen.
3. Übermittlung von einkommensunabhängigen Daten (z. B.: Daten zur Ausbildung, Versicherungsnummer, Familienname, Anschriften, Anschriften des Arbeitgebers, Änderungen der Anschriften, Änderungen im Familienstand, Angaben zu den Bezügen, Gesamt brutto, Steuer brutto, sozialversicherungsrechtliche Bezüge, steuerfreie Bezüge, Angaben zur Arbeitszeit, auch deren Änderung, Angabe von Verfahrensnummern und viele weitere Angaben). In bestimmten Fällen sind auch schon innerhalb des Monats Daten zu melden, z. B. bei Kündigungen.
4. Bei Ausbildungsverhältnissen muss Beginn und Ende der Ausbildung angegeben werden.
5. Bei Kündigungen müssen Daten hierzu angegeben werden, wie z. B. den Grund der Kündigung, ob es ein befristetes Arbeitsverhältnis war, erfolgte die Kündigung schriftlich oder mündlich, wurde Kündigungsschutzklage eingereicht usw.

### Künftige Konsequenzen

Ab 2012 fallen u. a. folgende Bescheinigungen weg:

1. Arbeitsbescheinigungen
2. Nebeneinkommensbescheinigungen
3. Bescheinigungen über Auskünfte wegen des Sozialgesetzbuches
4. Auskünfte zum Arbeitsverdienst für Wohngeldanträge
5. Auskünfte zum Einkommensnachweis für Eltern (Bundeselterngeld und Elternzeit).

Geplant ist der Wegfall noch weiterer Bescheinigungen.